

der Spezialkredit mit 1 775 140 fl.

der Nachtragskredit mit 772 187 fl. 61 kr.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky bespricht sodann den Nachtragskredit für das Ministerium des Äußern, welcher sich lediglich aus der im vorigen Jahre nicht eingestellten halbjährigen Subvention des österreichisch-ungarischen Lloyd pro II. Semester 1888, dem Erfordernisse zur Bestreitung der Kosten aus Anlaß der Erhebung der Gesandtschaft in Madrid zu einer Botschaft schon vom 1. Juli 1888 an und der Teuerungszulagen für die Beamten der k. u. k. Vertretungsbehörden in Ägypten zusammengesetzt. Derselbe wird im Betrage von 545 700 fl. genehmigt und die in der vorletzten Konferenz zum Zwecke der Berechnung offengelassene Post im Extraordinarium des Ministeriums für „Ankauf und Adaptierung des Gesandtschaftshotels in Belgrad“ erste Rate mit 45 500 fl. eingestellt, wodurch sich das Präliminare des Ministeriums des Äußern um 37 400 fl. erhöht.

Nachdem noch das unbedeckte Erfordernis des Reichsfinanzministeriums mit 1 995 772 fl. und des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes mit 129 170 fl. eingestellt wird, bringt der Vorsitzende die Frage des Termines der Einberufung der Delegationen zur Sprache.

Die beiderseitigen Ministerpräsidenten bezeichnen mit Rücksicht auf den Stand der parlamentarischen Arbeiten den 4. oder 5. Juni als geeigneten Tag, und es einigt sich die Konferenz, Ah. Ortes den 4. Juni als Einberufungstag zu beantragen.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Kálnoky

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Wien, 25. Mai 1888. Franz Joseph.

### **Nr. 39 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 2. Mai 1888**

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Kálnoky (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (27. 5.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (17. 5.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (18. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (18. 5.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Freiherr v. Orczy (23. 5.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (o. D.), der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck (22. 5.), der k. u. k. Sektionschef Lambert.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Vorlage für die Delegationssession.

### **KZ. 34 – RMRZ. 355**

Protokoll des zu Wien am 2. Mai 1888 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Sitzung mit der Aufforderung an den Minister des Äußern und den Reichsfinanzminister zu eröffnen, über das Ergebnis der Ministerberatungen bezüglich der Präliminarien ihrer Ressorts zu referieren.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky berichtet, daß das Präliminare des Ministeriums des Äußern den von ihm gestellten Anträgen gemäß angenommen wurde, mit Ausnahme der Post für das Gesandtschaftshotel in Belgrad, bei welcher statt der mit 8100 fl. beantragten Rückzahlungsquote eines Anlehens zum Ankaufe des obigen Hauses die Ankaufssumme selbst, u. zw. die erste Rate von drei Raten, per 45 500 fl. eingestellt wurde. Außerdem weise das Präliminarium gegen das Vorjahr nur Erhöhungen durch die Einstellung des ganzjährigen Subventionsbeitrages für den österreichisch-ungarischen Lloyd, dann in geringeren Beträgen durch die Kosten der Erhöhung der k. u. k. Gesandtschaft in Madrid zu einer Botschaft und einige kleinere Mehrforderungen für die verschiedenen Dienstzweige auf.

Der k. u. k. Reichsfinanzminister v. Kállay konstatiert, daß sowohl das für das Reichsfinanzministerium als den gemeinsamen Obersten Rechnungshof vorgelegte Präliminare anstandslos akzeptiert wurde.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen, diese Referate genehmigend zur Kenntnis zu nehmen und auf die Beratung des Ordinariums des Heeres einzugehen, indem Allerhöchstdieselben nur noch jene in den letzten Sitzungen beantragten Abstriche erörtern wollen, die noch einer neuerlichen Besprechung bedürfen.

Zunächst geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät darauf aufmerksam zu machen, daß die abgestrichene Post für ein drittes Bataillon des Eisenbahn- und Telegraphenregimentes ein dringendes Erfordernis repräsentiere, für welches jedenfalls in einem nächsten Budget vorgesorgt werden müßte. Die Posten für das Mehrerfordernis der vermehrten Zahl waffenübungspflichtiger Reserveoffiziere und für Reiseauslagen für die Reserveoffiziere erachten Se. k. u. k. apost. Majestät zur Konsolidierung der Armeeorganisation für so dringend erforderlich, daß Allerhöchstdieselben den diesfalls beantragten Abstrich sehr bedauern und es neuerlicher Erwägung anheimstellen müßten, ob nicht doch die Wiedereinstellung dieser Posten eventuell, wenn es nicht anders tunlich wäre, durch Kompensation mit einer anderen Anforderung zu ermöglichen wäre.

Der Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer erlaubt sich zu bemerken, daß er schon in den Beratungen der letzteren Tage auf die Wichtigkeit dieser Posten für die Durchbildung der Reserveoffiziere hingewiesen habe, für welche letztere es überdies von größtem Interesse sei, in dem Truppenkörper, zu dem sie gehören, heimisch zu werden. Er habe nur durch die ihm aufgelegte Nötigung, das Mehrerfordernis im Ordinarium auf 2 Millionen herabzusetzen, gedrängt, den Abstrich dieser Posten in Aussicht genommen.

Wenn nun die Wiedereinsetzung dieser Posten nur gegen den Abstrich einer anderen bereits akzeptierten Anforderung zu ermöglichen wäre, so könne er hiefür nur auf die Post für Berittenmachung eines Kompagniekommandanten per Bataillon im Betrage von 120 510 fl. hinweisen, obwohl er auch die Strei-

chung dieser Post sehr bedauern müsse, da nicht abzusehen wäre, wie im Kriegsfall die große Menge Pferde für Berittenmachung der Hauptleute aufzubringen wäre und die Notwendigkeit dieser Berittenmachung sich am besten dadurch erweise, daß viele Hauptleute aus eigenen Mitteln die hierfür nötigen Kosten bestreiten.

Nachdem noch der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza die große Erschwerung hervorgehoben, die den Reserveoffizieren entstehe, wenn sie nun an oft von ihrem gewöhnlichen Domizil weit entfernten Orten ihrer Reservepflicht nachkommen müßten, und der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer dem entgegen auf den Umstand verwiesen, daß die tüchtigeren Reserveoffiziere selbst den Wunsch wiederholt geäußert hätten, bei ihren eigenen Truppenkörpern ihre Übung ableisten zu können, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät dahin die Entscheidung zu treffen, daß die Post für Berittenmachung eines dritten Hauptmannes per Bataillon aus dem nächstjährigen Ordinarium zu streichen, dagegen die beiden Posten für das Mehrerfordernis infolge der vermehrten Zahl waffenübungspflichtiger Reserveoffiziere und für Reiseauslagen für die Reserveoffiziere wiederinzustellen sei, aber um die gestrichene Summe nicht zu übersteigen, jede der beiden wiedereingesetzten Posten nur mit dem Betrage von 60 000 fl., wodurch noch ein Gesamtrest per 510 fl. resultiere.

Der k. k. Sektionschef Lambert erlaubt sich zu bemerken, daß infolge dieser Ah. Entscheidung auch eine Post per 60 000 fl., die im Spezialkredite für Berittenmachung des dritten Hauptmannes noch im Jahre 1888 eingesetzt sei, entfalle.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sodann aufmerksam zu machen, daß der durch die in Aussicht genommene Konsumtion vorhandener Verpflegungsvorräte in Aussicht genommene Abstrich per 1 100 000 fl. ein großes Risiko repräsentiere und möglicherweise sich als illusorisch erweisen könnte.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer erlaubt sich darauf zu berufen, daß er schon an die Beantragung dieses Abstriches die Voraussetzung geknüpft, daß derselbe sich auch nach dem Verlaufe der Ereignisse als durchführbar erweise.

Übergehend auf das Extraordinarium des Heeres geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät darauf aufmerksam zu machen, daß durch die Streichung des Titels 17 „Standeserhöhung zweier Ersatzkompagnienkader der Genietruppe infolge vorübergehender Abtrennung derselben von den Ersatzbataillonskader“ per 7644 fl. auch in dem Spezialkredite der analoge Posten per 2400 fl. in Wegfall komme.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen hierauf in die Besprechung einiger Posten einzugehen, welche nach den Anträgen der letzten Ministerberatungen aus dem unbedingten Erfordernis in das eventuelle Erfordernis in dem Spezialkredite für das Jahr 1888 überstellt werden sollten. Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen zunächst der Posten 7 und 10 für die technische Feldausrüstung für fünf Pionier-Landwehrabteilungen und fünf Genie-Landwehrabteilungen, dann der Posten 8 und 9 betreffend Magazinsbauten für die Feldausrüstung eines Geniebatail-

lons in Krakau und Przemyśl zu erwähnen und die Anfrage zu stellen, ob diese Erfordernisse, welche in den Eventualkredit übergestellt wurden, im Falle der Notwendigkeit noch rechtzeitig hergestellt werden können.

Der k. k. Sektionschef Lambert erlaubt sich diesfalls zu bemerken, daß, was die Feldausrüstung für die Landwehrrabteilungen anbelange, wohl bei rechtzeitiger Bekanntgabe die noch fehlenden Gegenstände herbeigeschafft werden könnten. Die zur Aufbewahrung in Krakau und Przemyśl bestimmten Feldausrüstungen müßten bis zum Bau der Magazine vorläufig an den Orten, wo sie dermalen sich befinden, bleiben; falls bei ihrer Verschiebung die Magazine noch nicht fertiggestellt sein sollten, könnte eventuell an die Herstellung von Notunterkünften gedacht werden.

Auf die Anfrage Se. k. u. k. apost. Majestät, ob auch die in Post 13 vorgesehene Feldausrüstung der Genietruppe und ihrer Reserveanstalten noch im Momente, wo der Eventualkredit werde in Anspruch genommen werden können, auszuführen sei, bemerkt der k. k. Sektionschef Lambert, daß die Lieferung dieser Gegenstände möglicherweise durch den Abschluß von Eventualkontrakten sichergestellt werden könnte.

Dem k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski erscheint mit Rücksicht auf letztere Bemerkung eine Klärung der Frage nötig, unter welcher Voraussetzung der Eventualkredit überhaupt in Anspruch genommen werden sollte. Wenn mit der Überstellung in den Eventualkredit nur die einfache Verschiebung der Anschaffung einer Anforderung gemeint sei, dann erscheine ihm mit dieser Überstellung nichts gewonnen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sich dahin auszusprechen, daß der Eventualkredit nur dann verwendet werden könne, wenn in den politischen Verhältnissen wirklich eine Änderung eintrete; aus diesem Grunde sei es eben auch für Allerhöchstdenselben von Wichtigkeit zu konstatieren, ob einzelne Posten sich noch in einem so vorgeschrittenen Stadium der Situation beschaffen lassen. Wenn von der Kriegsverwaltung der Abschluß von Eventualverträgen in Aussicht genommen worden sei, so seien damit nur Kontrakte gemeint, welche bestimmt sind für den Fall, als es überhaupt zu den bezüglichen Anschaffungen kommt, deren Lieferung sicherzustellen.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski erlaubt sich die Bitte, daß die obige Ah. Entscheidung umsomehr als Richtschnur für etwaige Anforderungen der Kriegsverwaltung beachtet werde, als im vorigen Jahre ein Teil des Eventualkredites auch noch ohne eigentliche Änderung der politischen Konstellation in Anspruch genommen wurde.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky bemerkt, daß wie die Dinge stehen, der Eventualkredit wohl nicht lange vor der Mobilmachung in Anspruch genommen werden würde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza hat den Eventualkredit immer so aufgefaßt, daß in dem Falle, daß die politischen Verhältnisse sich so trüben, daß zu fürchten wäre, daß möglicherweise schon in sechs-sieben Wochen eine Mobilisierung sich als notwendig erweisen könnte, die gemeinsame Ministerkonferenz einberufen und die Inanspruchnahme des Eventualkredites

erfolge. Ohne Einvernehmung der gemeinsamen Ministerkonferenz wären aber die Summen aus dem Eventualkredit weder auszugeben noch zu binden.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Beachtung dieser Vorgangsweise anzuordnen und gehen, nachdem auf eine Anfrage bezüglich der Post 27 „Beschaffung von mit Explosivstoff gefüllten Spitzbomben“ der k. k. Reichskriegsminister auf die noch im Zuge befindlichen Versuche hingewiesen, zu den Posten 45 „Beschaffung von Feldbacköfen-Wagen“ und 51 „Beschaffung eiserner Feldbacköfen für drei Reservebatterien“ über, indem Allerhöchstdieselben auch hier die Frage stellen, ob sich die Anschaffung dieser Erfordernisse eventuell noch rechtzeitig werde bewerkstelligen lassen.

Der k. k. Sektionschef Lambert erlaubt sich zu erwidern, daß dies wohl schwer möglich werde, wenn nicht wenigstens die Bestellung 3 Monate vorher eingeleitet würde. Da aber das Muster der Wagen noch einer Änderung bedarf, habe man geglaubt, in die Überstellung willigen zu können.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer bemerkt, daß er bereits in den letzten Konferenzen nachgewiesen habe, wie schwer brauchbar die jetzigen nach einem sehr veralteten Modelle gebauten Trainfuhrwerke gerade auf dem voraussichtlichen Kriegsschauplatze sich erweisen würden.<sup>1</sup> Vorkommendenfalls müsse man zu demselben Auskunftsmittel greifen, zu dem man hätte greifen müssen, wenn jetzt schon ein Krieg ausgebrochen wäre, nämlich zur Beigabe leichter Landfuhrwerke.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen nun zu erklären, daß Allerhöchstdieselben bezüglich der Posten 67 und 68 betreffend die Versetzung von 23 Infanterieregimentern, welche je ein Bataillon im Okkupationsgebiete detachiert haben, dann von vier Infanterieregimentern, welche je ein Bataillon in Dalmatien detachiert haben, von vermindertem auf den normalen Stand, dann der Post 97 Aufstellung von drei Traineskadronen, endlich der Posten 104 und 106 betreffend die Aufstellung von fünf Batteriedivisionen mit vermindertem Friedensstande und die Beschaffung von Pferden für dieselben – die Überstellung aus dem unbedingten Erfordernisse in den Eventualkredit nicht zugeben könne, da sowohl die zur Konsolidierung der Infanterie unausweichliche Standeserhöhung bei den in Rede stehenden Regimentern als die in den weiteren drei Posten angestrebte Neuformation, mit der nicht mehr zugewartet werden könne, durch diese Überstellung in der tatsächlichen Ausführung nicht bis 1. Jänner kommenden Jahres, sondern auf ein ganzes Jahr hinausgeschoben werden würde.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza beruft sich auf seine in den letzten Beratungen abgegebene Erklärung,<sup>2</sup> wonach die obigen Maßregeln, welche den Charakter von Neuorganisationen an sich tragen, vom staats-

<sup>1</sup> Protokoll über die unter Ah. Vorsitze Sr. k. u. k. apost. Majestät am 10. März 1888 in Wien stattgehabte Konferenz. Gegenstand der Beratung waren: a) Die Anträge des Chefs des Generalstabes zur Steigerung der Wehrkraft der Monarchie. b) Die Anträge des Reichskriegsministeriums für das Heeresbudget pro 1889, KA., MKSM. 20–1/1–2 ex 1888.

<sup>2</sup> *GMR. v. 30. 4. 1888, RMRZ. 353.*

rechtlichen Standpunkte aus nur mit dem Budgetjahre, für welches sie durch Annahme des Präliminaries implizite bewilligt würden, ins Leben treten können. Eine frühere Aktivierung derselben aus dem nur als Pauschalsumme angesprochenen Kredite ließe sich nur bei eintretender Gefahr, durch letztere rechtfertigen. Wenn die Durchführung der fraglichen Organisationen schon im Laufe des Jahres 1888 als durchaus notwendig erachtet werde, so müßten die Kosten für dieselbe im Wege eines Nachtragskredites von den Delegationen verlangt werden. Wenn man die einzelnen Posten des unbedingten Erfordernisses offen verlangen würde, so wäre die ganze Anforderung überhaupt identisch mit einem Nachtragskredit. Da man aber dies nicht tun könne, so erübrige für die einzelnen Posten, um die es sich handle, nur, sie aus der Pauschalsumme auszuscheiden und als Nachtragskredit einzubringen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Anfrage zu richten, aus welchen Gründen seitens der Kriegsverwaltung bisher die Einbringung eines Nachtragskredites nicht gewünscht würde.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer erlaubt sich zu bemerken, daß ausschließlich zwischen die Wahl gestellt, ob die obigen Anforderungen im Wege eines Nachtragskredites begehrt oder in den Eventualkredit übergestellt werden sollen, er letztere Modalität vorgezogen habe, da im Falle der Verweigerung des Nachtragskredites die Durchführung der fraglichen Maßnahmen im Jahre 1888 überhaupt unmöglich gemacht werden würde, während bei Überstellung in den Eventualkredit wenigstens für den Fall eintretender Gefahr die Effektivierung der Maßnahmen vor dem 1. Jänner kommenden Jahres offengehalten wäre:

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen zu bemerken, daß wenn auch der Spezialkredit als Pauschalsumme angesprochen werde, doch kein Anstand vorliege, daß den Delegationen gesagt werde, daß aus dem Kredite auch die Bestreitung der Kosten für die in Rede stehenden organisatorischen Maßnahmen beabsichtigt werde, welche letztere pro 1889 im Budget für dieses Jahr bewilligt würden, deren Aktivierung jedoch schon im Laufe des Jahres 1888 unerlässlich und, was die Posten 67 und 68 anbelange, durch Votierung der jüngsten Wehrgesetznovelle<sup>3</sup> ermöglicht worden sei; bei dieser Vorgangsweise ließe sich die Bewilligung im Spezialkredite wohl erreichen. Was die finanzielle Frage anbelange, so könne das Gleichgewicht zwischen den beiden Krediten durch Überstellung anderer Posten aus dem unbedingten in den eventuellen Kredit erreicht werden.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski regt die Frage an, ob nicht die durch die Effektivierung der proponierten Maßnahmen im Jahre 1888 erwachsenden Kosten als Überschreitungen gerechtfertigt werden könnten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza lehnt diese Modali-

<sup>3</sup> Protokoll über die unter Ah. Vorsitze Sr. k. u. k. apost. Majestät in der kgl. Burg zu Ofen am 17. Juni 1888 stattgehabte Konferenz betreffend den vierten Entwurf eines neuen Wehrgesetzes, KA., MKSM. 20-1/4 ex 1888.

tät ab, da, wenn die Vertretungskörper tagen, die Auslagen von denselben angesprochen werden müssen. Wiewohl er vom Standpunkte der parlamentarischen Opportunität seine Bedenken nicht verhehlen könne, so wolle er doch nicht weiter dagegen opponieren, daß die in Rede stehenden Summen in den Spezialkredit, u. zw. unter dem unbedingten Erfordernisse, angesprochen werden, doch müsse jedenfalls die Eventualität nicht ausgeschlossen werden, im Falle, als die Delegation auf diese Modalität nicht eingehen sollte, einen Nachtragskredit einzubringen.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sohin anzuordnen, daß die Posten 67, 68, 97, 104 und 106 wieder in den Kredit für das unbedingte Erfordernis überzustellen, aber darauf Bedacht zu nehmen sei, diese Überstellung durch Zuweisung anderer Posten aus dem unbedingten in das eventuelle Erfordernis zu kompensieren.

Bezüglich der Post 73 für Anschaffung eines Ballon kaptif erachten Se. k. u. k. apost. Majestät, daß diese Post mit Rücksicht auf die noch nicht weit genug vorgeschrittenen Erfahrungen vorläufig ganz zu streichen wäre.

Nachdem noch Se. k. u. k. apost. Majestät über die eventuelle Herstellbarkeit der in Post 83 zusammengefaßten Vorsorgen zur Ermöglichung der antiseptischen Wundbehandlung sowie der in Post 113 präliminierten Erfordernisse für das Garnisonsspital Nr. 3 und der Filiale des Garnisonsspitals in Baden Anfragen an den k. k. Reichskriegsminister gerichtet, welche von letzterem bejahend beantwortet wurden, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät dem kgl. ung. Ministerpräsidenten das Wort zu erteilen zur Entwicklung seiner Wünsche wegen Herabsetzung der allgemeinen Höhe des Spezialkredites.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza weist auf die außerordentliche Höhe des verlangten Spezialkredites hin, der in den abgelaufenen Ministerberatungen nur um zirka 4-500 000 fl. herabgemindert wurde, da alle weiterreichenden Abstriche sich lediglich als Überstellungen der gleichen Summen aus dem Spezialkredit in das Budget pro 1889 erweisen. Er habe vom Standpunkte der finanziellen Lage einen mehrere Millionen umfassenden Abstrich für notwendig gehalten. Da dies als unausführbar erachtet werde, müsse er doch dringend beantragen, daß wenigstens der Spezialkredit für die Marine aus der bereits für den Kredit für die Armee angenommenen Summe seine Bedeckung finde, daß also beide Kredite um die Summe von 1 775 140 fl., die bisher besonders für den Spezialkredit für die Marine in Aussicht genommen war, herabgemindert werden möge.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen zu bemerken, daß zur Erreichung dieses Zweckes jedenfalls auch Abstriche in den Anforderungen der Marine gemacht werden müßten.

Der k. k. Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck erlaubt sich darzulegen, daß er lediglich die in dem Spezialkredite für die Marine belassenen Posten 4, 5 und 6 für Beschaffung von Munitionen im Gesamtbetrage von 175 000 fl. zur Abstreichung beantragen könne.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen darauf aufmerksam zu ma-

chen, ob nicht eine Herabminderung der aus dem Spezialkredite anzuschaffenden Torpedoboote erfolgen könne.

Der k. k. Vizeadmiral Freiherr v. Sterneck erlaubt sich die Gründe anzuführen, aus denen er im Hinblick auf die möglicherweise für einen Teil der k. k. Flotte sich ergebende Notwendigkeit, außerhalb der Adria zu operieren, nicht in der Lage wäre, auf diese Herabminderung einzuraten.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Mitglieder der k. k. Regierung zur Darlegung ihres Standpunktes aufzufordern.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski erlaubt sich zu bemerken, daß selbstverständlich dasjenige, was zur Sicherung der Interessen der Monarchie als unvermeidlich erachtet werde, auch geleistet werden müsse. Der Redner kann aber nicht umhin, bei diesem Anlasse erneuert darauf hinzuweisen, welche nachteilige Folgen nicht nur für die Staatsfinanzen, sondern auch für die wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen so hohe Anforderungen, wie sie in den letzten Jahren gestellt wurden, in ihrer Fortsetzung schließlich haben müßten. Besonders ins Gewicht fiel in dieser Hinsicht der steigende Aufwand für organisatorische Personalveränderungen, welche nicht wie sachliche Anschaffungen ein einmaliges Erfordernis repräsentieren, sondern das Budget dauernd belasten. Wenn man den vorliegenden außerordentlichen Kredit für das unbedingte Erfordernis betrachte, so enthalte derselbe hauptsächlich Posten, welche überhaupt zur Schlagfertigkeit der Armee von der Kriegsverwaltung noch als notwendig erachtet werden. Solche Posten gehören aber eigentlich in das regelmäßige Budget, und es erschwere außerordentlich jede geordnete Finanzwirtschaft, wenn dieselben nicht schon bei Aufstellung des Präliminaries angefordert, sondern hiefür nachträglich im Laufe des Jahres von den Finanzministern die Aufbringung von so bedeutenden Summen beansprucht werde, für welche sie in ihrem Jahreskalkül Vorsorge zu treffen nicht in der Lage waren. Was speziell die Bedeckung des heute bewilligten Kredites anbelange, so kann der k. k. Finanzminister sich nur auf seine anläßlich der Beratung des 16-Millionen-Kredites abgegebene Erklärung berufen, bei welcher Gelegenheit er sich dahin geäußert habe, daß er ohne vorgängige reichsrätliche Bewilligung zu einer Kreditoperation nicht mehr als 5 Millionen Gulden vorschießen könne.<sup>4</sup> Trotzdem habe er es möglich gemacht, bis nun gegen 9 Millionen Gulden zu leisten. Jetzt müsse er aber auf das bestimmteste erklären, daß er der Kriegsverwaltung eine weitere Leistung vor Votierung des Bedeckungsgesetzes durch den Reichsrat, also etwa vor Oktober, nicht in Aussicht stellen könne, da er nach der jetzigen Übersicht über die Eingänge und die bevorstehenden Ausgaben der Staatskassen eine gegenteilige Zusicherung einzuhalten nicht in der Lage wäre. Er müsse daher ersuchen, daß bei Feststellung der Termine der an das Finanzministerium zu stellenden Ansprüche hierauf entsprechend Rücksicht genommen werde, was wohl um so eher durchführbar sei, als die Kriegsverwaltung in den letzten Jahren wiederholt in der Lage war, Überschreitungen des Prälimina-

<sup>4</sup> *GMR. v. 18. 12. 1887, RMRZ. 346 und GMR. v. 19. 12. 1887, RMRZ. 347.*

res in sehr hohem Grade aus ihren Kassabeständen zu decken. Überhaupt aber sei es notwendig, daß die Termine, in welchen Leistungen von der Finanzverwaltung erwartet werden, letzterer zur Ermöglichung der erforderlichen Vorsorge rechtzeitig bekanntgegeben werden. Was speziell den Eventualkredit anbelangt, so glaubt der Redner noch den Wunsch beifügen zu sollen, daß wenn die politischen Verhältnisse sich ändern sollten, so daß man wirklich auf diesen Kredit greifen würde, die beiderseitigen Regierungen rechtzeitig von dem Bestehen dieser Eventualität in vertraulicher Weise verständigt werden, um sich darauf vorbereiten zu können.

Der k. u. k. Minister des Äußern Graf Kálnoky weist darauf hin, daß die politischen Verhältnisse sich oft sehr schnell ändern; es ist Aufgabe des Ministeriums des Äußern, die Gefahr zu signalisieren, wenn man auch natürlich nie sofort mit Sicherheit voraussagen könne, welchen Verlauf die Ereignisse nehmen werden. Der Redner beruft sich diesfalls auf die im vorigen Jahre eingetretenen Truppendislokationen in Rußland. Er werde gewiß Sorge dafür tragen, von einer sich akzentuierenden Trübung der Situation rechtzeitig den Regierungen Kenntnis zu geben. Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza schließt sich den Äußerungen des k. k. Finanzministers an.

Der k. k. Reichskriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer bemerkt, daß die Kassenbestände der Kriegsverwaltung kaum ausreichen dürften, um so lange mit den nächsten Zahlungen zuzuwarten. Auf die erstbewilligten 16 Millionen fehle noch der Betrag von 2 ½ Millionen, der nach dem von der Kriegsverwaltung ausgearbeiteten Programme im Mai hätte zur Bedeckung kommen sollen, es wäre wenigstens wünschenswert, im Juni diese Summe zu erhalten.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski erwidert, daß bei Aufstellung des Programmes der Zusammentritt der Delegationen für Anfang Mai in Aussicht genommen war, wo dann im Juni schon das Bedeckungsgesetz vom Reichsrat hätte votiert werden können. Er müsse auf seiner Erklärung beharren, daß er dermalen die Zusage einer nennenswerten Leistung vor Oktober nicht erteilen könne.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen sich dahin auszusprechen, daß es Sache der kompetenten Faktoren sei, sich über die Modalitäten der zur Deckung des Spezialkredites zu leistenden Summe zu verständigen.

Bezüglich des Antrages des kgl. ung. Ministerpräsidenten geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät anzuordnen, daß eine eingehende Prüfung der einzelnen Posten der Spezialkredite des Heeres und der Marine durchzuführen sei, um es zu ermöglichen, beide Kredite zusammen auf die bisher für den Heereskredit allein angenommene Summe zu reduzieren. Weiters wäre anzustreben, im Spezialkredit des Heeres zwischen dem unbedingten und dem eventuellen Erfordernisse das durch die heute verfügte Überstellung einiger Posten aus dem eventuellen in das unbedingte Erfordernis gestörte Verhältnis durch Überweisung anderer Posten aus dem unbedingten in das eventuelle Erfordernis wiederherzustellen. Das Ergebnis dieser Überprüfung wäre den gemeinsamen Ministern und den

beiderseitigen Regierungen im schriftlichen Wege mitzuteilen; eine neuerliche gemeinsame Konferenz zu diesem Zwecke wäre nicht erforderlich.

Auf die Einberufung der Delegationen übergehend, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät zu genehmigen, daß der Zusammentritt der Delegierten nicht vor 4. Juni zu erfolgen hätte, vorerst aber auch an diesem Tage als Einberufungstermin festzuhalten sei, sofern der Verlauf der parlamentarischen Arbeiten in beiden Reichshälften dies möglich mache.

Nachdem Se. k. u. k. apost. Majestät noch auf die in dem Budget pro 1889 beider Reichshälften notwendig werdenden Vorsorgen für die Landwehr hingewiesen, geruhen Allerhöchstdieselben die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.  
Wien, 29. Mai 1888. Franz Joseph.

#### Nr. 40 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 25. April 1889

*RS. (und RK.)*

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident v. Tisza (31. 5.), der k. k. Ministerpräsident Graf Taaffe (6. 5.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (7. 5.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Freiherr v. Bauer (10. 5.), der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski (o. D.), der kgl. ung. Finanzminister Wekerle (3. 6.), der k. u. k. Marinekommandant Admiral Freiherr v. Sterneck (29. 5.), der k. u. k. erste Sektionschef v. Szögyény, der k. u. k. Sektionschef Lambert, der k. u. k. Marinegeneralkommissär Kleemann.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Ritter v. Khu.

Gegenstand: Delegationsvorlagen.

KZ. 29 – RMRZ. 356

Protokoll des zu Wien am 29. April 1889 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Kálnoky.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, indem er vorschlägt, mit der Beratung der Präliminare des Ministeriums des Äußern und des Finanzministeriums zu beginnen.

Der k. k. Finanzminister Ritter v. Dunajewski nimmt das Wort, um vor Eingehen in die Detailbesprechungen dem Wunsche Ausdruck zu geben, daß künftighin die Budgetvorlagen den beiderseitigen Ministerien in der detaillierten Form, wie sie den Delegationen vorgelegt werden, zur Kenntnis gebracht werden mögen, da es nur auf diese Weise möglich sei, sich über die einzelnen Posten zu orientieren, aus denen die Hauptsummen, die nach jetziger Gepflogenheit mitgeteilt würden, sich zusammensetzen. Bezüglich des Meritums des gemeinsamen Budgets will der Redner nur im vorhinein sofort darauf hinweisen, daß die Anforderungen in der Höhe, wie sie jetzt präliminiert sind, nicht akzeptiert werden könnten, da er nicht in der Lage sei, diesfalls die